

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen INKiJu**

### **1. Vertragspartner:**

Vertragspartner für alle angebotenen Seminare & Veranstaltungen ist das Interdisziplinäre Netzwerk für Kinder und Jugendliche (INKiJu), Obmann: Ulrike Bürger, MBA, 2371 Hinterbrühl, Fürstenweg 8, Tel:+43 2236 9004 7612, Fax +43 2236 9004 76332.

### **2. Zahlungen:**

Da die Teilnehmeranzahl für unsere Veranstaltungen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Kosten sowie etwaige Preisvorteile bei Mehrfachbuchungen sind bei den Ausschreibungen ausgewiesen.

Es gelten die im Programm ausgewiesenen unterschiedlichen Kontonummern für die einzelnen Seminare. Bei der Einzahlung sind Name und Seminartitel anzugeben.

### **3. Storno:**

Personen, die sich für ein Seminar oder eine Veranstaltung angemeldet haben, verpflichten sich bei Nichtteilnahme entweder eine Ersatzperson zu nennen oder die entsprechende Stornogebühr zu zahlen.

Bei Abmeldungen später als vier Wochen vor Seminarbeginn werden 50% des Seminarbeitrags als Stornogebühr einbehalten. Bei Abmeldung zwei Wochen vor Seminarbeginn wird der komplette Seminarbeitrag in Rechnung gestellt.

### **4. Ausfall von Veranstaltungen:**

Sollten Veranstaltungen aus wichtigen Gründen abgesagt werden, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

### **5. Haftung:**

Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit der/des Vortragenden, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von uns nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Für Gegenstände, die in die Veranstaltungen mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstaufschlag, entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehmen wir keine Haftung.

### **6. Schlussbestimmungen:**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.